

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 1. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

zum Thema:

Welche Bundesförderprogramme zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs werden für Berlin in Anspruch genommen?

und **Antwort** vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten André Schulze (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20485
vom 01.10.2024

über Welche Bundesförderprogramme zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs
werden für Berlin in Anspruch genommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die im Land Berlin tätigen Nahverkehrsunternehmen [Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), Deutsche Bahn AG (DBInfraGO, DB Regio sowie S-Bahn), die Niederbarnimer Eisenbahn NEB (NEB Betriebsgesellschaft sowie Niederbarnimer Eisenbahn-Aktiengesellschaft)] und den Verkehrsverbund Berlin Brandenburg VBB um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in den Antworten an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in den Jahren 2020-2024 beantragt? Welche Maßnahmen wurden bewilligt und welche Gelder wurden verausgabt? (bitte nach Maßnahmen und Jahresscheiben ausweisen)

Frage 2:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für 2025 beantragt? Welche Mittel sind für 2025 bewilligt worden?

Antwort zu 1 und 2:

Für die folgenden kommunalen Maßnahmen wurden vom Land Berlin Bundesfinanzhilfen beantragt, bewilligt und verausgabt:

Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024
11G50U, Grunderneuerung der U-Bahnlinien U2, 5, 8	3.000.000 €	2.794.800 €	0 €	4.561.900 €	9.500.000 €
11G52T, Grunderneuerung der Tram Linien 26, 27	7.000.000 €	5.490.200 €	6.600.000 €	7.980.400 €	6.500.000 €
11G7043A, Grunderneuerung der U-Bahnlinie U6	0 €	5.929.000 €	3.800.000 €	16.057.700 €	12.800.000 €
11G7067A, Grunderneuerung der U-Bahnlinie U7	0 €	0 €	0 €	0 €	8.200.000 €
Gesamt	10.000.000 €	14.214.000 €	10.400.000 €	28.600.000 €	37.000.000 €

Die Mittel für das Jahr 2024 sind noch nicht vollständig verausgabt.

Für die folgenden kommunalen Maßnahmen wurden bisher vom Land Berlin für 2025 Bundesfinanzhilfen beantragt. Die Mittel sind vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr noch nicht bewilligt.

Maßnahme	2025
11G50U, Grunderneuerung der U-Bahnlinien U2, 5, 8	10.300.000 €
11G52T, Grunderneuerung der Tram Linien 26, 27	3.000.000 €
11G7043A, Grunderneuerung der U-Bahnlinie U6	9.500.000 €
11G7067A, Grunderneuerung der U-Bahnlinie U7	4.100.000 €
Gesamt	26.900.000 €

Für Vorhaben der DB wird das aktuelle Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in folgender Weise in Anspruch genommen:

Maßnahme	bis 2021	2022	2023	2024	2025
11D315S, Bau und Ausbau S-Bahn 21	136.960.000 €	7.190.000 €	18.720.000 €	15.020.000 €	13.330.000 €
11D353S, Bau und Ausbau S-Bhf Ostkreuz	107.900.000 €	2.800.000 €	850.000 €	660.000 €	320.000 €
11D1829A, Reaktivierung Siemensbahn	0 €	0 €	0 €	10.000.000 €	39.850.000 €
Gesamt	244.860.000 €	9.990.000 €	19.570.000 €	25.680.000 €	53.500.000 €

Frage 3:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ in den Jahren 2020-2024 beantragt? Welche Maßnahmen wurden bewilligt und welche Gelder wurden verausgabt? (bitte nach Maßnahmen und Jahresscheiben ausweisen)

Frage 4:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ für 2025 beantragt? Welche Mittel sind für 2025 bewilligt worden?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Berlin hat im Rahmen dieses Programms keine Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, gleichwohl aber für andere Sachverhalte, beantragt.

Die BVG hat für folgende Maßnahmen Bundesfördermittel beantragt, bewilligt und verausgabt:

DIFA – Digitalisierung der Fahrgastinformation an Verkehrshalten an der Oberfläche und im Untergrund

Förderzeitraum: 01.07.2018-30.04.2023

2020 – 760.000 EUR

2021- 1.180.000 EUR

2022 – 420.000 EUR

2023 – 240.000 EUR

DIFA2 – Digitalisierung der Fahrgastinformation an Verkehrshalten an der Oberfläche und im Untergrund – Ausbaustufe 2

Förderzeitraum: 01.08.2019-31.12.2024

2020 – 40.000 EUR

2021 – 46.000 EUR

2022 – 95.000 EUR

2023 – 127.000 EUR

2024 – 51.000 EUR (Stand: 07.10.2024)

ARIES - Ausrüstung der Baureihe HK mit Echtzeit-Fahrgastinformation

Förderzeitraum: 01.08.2019-31.12.2024

2020 – 17.000 EUR

2021 – 400.000 EUR

2022 – 92.000 EUR

2023 – 9.000 EUR

2024 – 67.000 EUR (Stand: 07.10.2024)

Bino – In-Out-System für den einfachen Erwerb digitaler Tickets inkl. Bestpricing

Förderzeitraum: 01.11.2022-31.12.2024

2024 – 52.000 EUR (Stand: 07.10.2024)

Dream – Digitalisierung der Erstellung der Fahrgastinformations-Grunddaten für die Baureihe HK/IK

Förderzeitraum: 01.01.2020-30.04.2024

2020 – 2023 13.000 EUR

2024 – 47.000 EUR (Stand: 07.10.2024)

EEB - Einführung eines Einsatzmanagementsystems für E-Busse

Förderzeitraum: 01.06.2019-31.12.2024

2020 – 79.000 EUR

2021 – 184.000 EUR

2022 – 101.000 EUR

2023 – 425.000 EUR

2024 – 17.000 EUR (Stand: 07.10.2024)

FANE – Nutzung von Fahrinformation in Echtzeit

Förderzeitraum: 01.08.2018-31.12.2024

2020 – 54.000 EUR

2021 – 6.000 EUR

2022 – 20.000 EUR

2023 – 27.000 EUR

2024 – 82.000 EUR (Stand: 07.10.2024)

PIMS – Passenger Information Module Subware – Fahrgastinformationsmodul U-Bahn

Förderzeitraum: 01.08.2019-31.12.2024

2020 – 60.000 EUR

2021 – 86.000 EUR

2022 – 24.000 EUR

2023 – 78.000 EUR

2024 – 265.000 EUR (Stand: 07.10.2024)

SIM - Störungsinformationsmanagement

Förderzeitraum: 01.08.2019-31.12.2024

2020 – 132.000 EUR

2021 – 156.000 EUR

2022 – 114.000 EUR

2023 – 45.000 EUR

2024 – 57.000 EUR (Stand 07.10.2024)

Hinzu kommt das Projekt KI-Kamerasysteme (KIKA) mit dem Ziel, fortschrittliche KI-basierte Kamerasysteme in den Fahrzeugen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zu implementieren. Dabei soll die bestehende Kamera-Infrastruktur genutzt werden und sie mit Edge-Computing-Technologie aufgerüstet werden. Damit soll lokale Rechenleistung direkt in den Fahrzeugen bereitgestellt und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) für verschiedene Anwendungsbereiche ermöglicht werden. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus; genehmigt wurde aktuell die Skizze mit der beantragten Fördersumme in Höhe von 4.300.000 €.

Frage 5:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ in den Jahren 2020-2024 beantragt? Welche Maßnahmen wurden bewilligt und welche Gelder wurden verausgabt? (bitte nach Maßnahmen und Jahresscheiben ausweisen)

Frage 6:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ für 2025 beantragt? Welche Mittel sind für 2025 bewilligt worden?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Berlin hat im Rahmen dieses Programms keine Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs beantragt.

Die von der BVG beantragten Maßnahmen wurden abgelehnt.

Frage 7:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr“ in den Jahren 2020-2024 beantragt? Welche Maßnahmen wurden bewilligt und welche Gelder wurden verausgabt? (bitte nach Maßnahmen und Jahresscheiben ausweisen)

Frage 8:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr“ für 2025 beantragt? Welche Mittel sind für 2025 bewilligt worden?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Berlin hat im Rahmen dieses Programms keine Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs beantragt.

Von der BVG wurde das Vorhaben NöffLa (Fünf Ladesäulen im nicht-öffentlichen Straßenland) (2024 - 75.000 €) beantragt.

Die Niederbarnimer Eisenbahn-Aktiengesellschaft (NEB AG) teilt für den Zeitraum 2020 – 2024 mit:

„Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist leider nicht umsetzbar.“

Im Rahmen der Bundesförderung „Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr“, hier: Marktaktivierung Schienenfahrzeuge, erhält die NEB AG zu folgenden Projekten folgende Zuwendungen

- Vorhabenthema 1: Beschaffung, Betrieb und Wartung von 17 Batterie-Elektrischen Triebzügen (BEMU) im Schienenpersonennahverkehr im Linienbündel 1 des Netz Ostbrandenburg; Beantragung: 10.744.000,00 Euro, bisher zugewendet: 9.991.920,00 Euro
- Vorhabenthema 2: Beschaffung, Betrieb und Wartung von 14 Batterie-Elektrischen Triebzügen (BEMU) im Schienenpersonennahverkehr im Linienbündel 1 des Netz Ostbrandenburg; Beantragung: 8.848.000,00 Euro, bisher zugewendet: 8.228.640,00 Euro.“

Frage 9:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr“ in den Jahren 2020-2024 beantragt? Welche Maßnahmen wurden bewilligt und welche Gelder wurden verausgabt? (bitte nach Maßnahmen und Jahresscheiben ausweisen)

Frage 10:

Für welche Maßnahmen wurden Mittel im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr“ für 2025 beantragt? Welche Mittel sind für 2025 bewilligt worden?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Berlin hat im Rahmen dieses Programms keine Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs beantragt.

Von der BVG wurden folgende Projekte beantragt, die bewilligt und entsprechend auch verausgabt wurden bzw. werden:

E-Busbeschaffung von bis zu 345 Fahrzeugen - gemäß Förderbescheid: 113,1 Mio. EUR

Infrastruktur - gemäß Förderbescheid: 82,4 Mio. EUR

Betriebshöfe: Neubau Betriebshof Süd-Ost für E-Busse, Teilumbau Betriebshof Indira-Gandhi-Str., Teilumbau Betriebshof Spandau - gemäß Förderbescheid: 65,6 Mio. EUR
Errichtung Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet - gemäß Förderbescheid: 16,8 Mio. EUR

BIG 2025 (Beschaffung von Bussen)

2024 – 4.920.000 EUR (Stand: 07.10.2024)

BIG 2025 (Infrastruktur)

2022 – 805.000 EUR

2023 - 2.200.000 EUR

2024 – 860.000 EUR (Stand 07.10.2024)

Berlin, den 15.10.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt